



BaFin

Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht

Jahresrechnung 2021



BaFin

Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht

Haushaltsrechnung

der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
für das Haushaltsjahr 2021

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2021 €	Ist 2021 €	Abweichung Ist ./. Soll €
-------	-----------------	-------------------	------------------	---------------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk

Aus den Einnahmen können Erstattungen geleistet werden.

Die Rückzahlung zuviel erhobener Einnahmen ist stets beim jeweiligen Einnahmetitel abzusetzen.

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	23.766.000,00	19.636.767,79	-4.129.232,21
	Rückzahlung 11.629,05 €			
112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	195.000,00	185.679,84	-9.320,16
	Rückzahlung 81,95 €			
119 02	Erstattung Sach- und Personalkosten	2.042.000,00	1.178.859,98	-863.140,02
119 99	Vermischte Einnahmen	27.000,00	96.438,32	69.438,32
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	6.000,00	0,00	-6.000,00
161 01	Zinsen	-600.000,00	-700.255,95	-100.255,95

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2021 €	Ist 2021 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
-------	-----------------	-------------------	------------------	----------------------------------

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland 476.398.000,00 395.664.373,53 -80.733.626,47

Haushaltsvermerk

Aus den Einnahmen können Erstattungen für Überzahlungen im Rahmen der Vorauszahlungen der Vorjahre geleistet werden. Zahlungen können abweichend von § 72 Abs. 2 BHO in dem Haushaltsjahr gebucht werden, in dem sie fällig sind.

Von den Ist-Einnahmen entfallen auf die

Umlagevorauszahlung	2021	466.978.365,00 €
Umlagevorauszahlung	2020	-70.320,00 €
Umlageabrechnung	2020	-54.146.549,11 €
Umlagevorauszahlung	2019	-58.299,00 €
Umlageabrechnung	2019	-17.119.525,06 €
Umlageabrechnung	2018	16.907,50 €
Umlageabrechnung	2017	30.707,59 €
Umlageabrechnung	2016	23.435,28 €
Umlageabrechnung	2015	340,36 €
Umlageabrechnung	2014	250,00 €
Umlageabrechnung	2013	1.676,65 €
Umlageabrechnung	2012	4.313,68 €
Umlageabrechnung	2011	895,56 €
Umlageabrechnung	2010	1.300,00 €
Umlageabrechnung	2009	44,13 €
Umlageabrechnung	2007	152,35 €
Umlageabrechnung	2006	353,75 €
Umlageabrechnung	2005	150,56 €
Umlageabrechnung	2004	80,83 €
Umlageabrechnung	2003	29,18 €
Umlageabrechnung	2002	64,28 €

311 01 Einnahmen aus Krediten 0,00 0,00 0,00

Haushaltsvermerk

Aus diesem Einnahmetitel werden Ausgaben zur Tilgung von Betriebsmitteldarlehen geleistet.

361 01 Einnahmen aus Überschüssen des Vorjahres 0,00 69.533.195,21 69.533.195,21

Haushaltsvermerk

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung von Erstattungen aus Titel 261 01 sowie zur Deckung von Ausgaben bei Titel 919 01.

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2021 €	Ist 2021 €	Abweichung Ist ./. Soll €
-------	-----------------	-------------------	------------------	---------------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk

Innerhalb der Hauptgruppen sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen jeweils gegenseitig deckungsfähig.

Im Verhältnis der Hauptgruppen zueinander dürfen zusätzliche Ausgaben bis zur Höhe von 20 Prozent der Summe der Sollansätze der jeweiligen Hauptgruppe aus Einsparungen bei den anderen Hauptgruppen geleistet werden.

Die Ausgaben der Hauptgruppe 4 und 5 sind übertragbar.

Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen sind die Titel 529 01 und 529 03 sowie der Titel 526 02 bis zu einer Höhe von 20,1 Mio € mit Ausnahme einer Verstärkung des Titels 671 01 um bis zu 20 Prozent der Sollansätze der Hauptgruppe 6.

Die Rückzahlung/Erstattung geleisteter Ausgaben ist beim jeweiligen Ausgabebetitel abzusetzen.

Personalausgaben

Haushaltsvermerk

Ersatzplanstellen können ausgebracht werden, sofern ein unabweisbarer Bedarf besteht, einen Dienstposten wiederzubesetzen, wenn Bedienstete unter Fortzahlung der Bezüge für mindestens sechs Monate an eine oberste Bundesbehörde abgeordnet oder zugewiesen werden.

Eine Planstelle für eine Ersatzkraft gilt ferner als ausgebracht, sofern ein unabweisbarer Bedarf besteht, einen Dienstposten wiederzubesetzen, dessen bisherige Inhaberin oder bisheriger Inhaber mindestens sechs Monate im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit ohne Wegfall der Dienstbezüge verwendet oder auf eine entsprechende Verwendung vorbereitet wird. Die Planstelle ist bis zur Rückkehr der bisherigen Inhaberin oder des bisherigen Inhabers des Dienstpostens befristet und hat die Wertigkeit der Besoldungsgruppe der Ersatzkraft. Die Besoldungsgruppe der bisherigen Inhaberin oder des Inhabers des Dienstpostens wird nicht überschritten. Die nach diesem Absatz ausgebrachten Ersatzplanstellen können angepasst werden, wenn eine Beförderung erfolgen soll. Entsprechendes gilt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Leerstellen können ausgebracht werden, wenn Bedienstete ein Studium in Vollzeit aufnehmen. Die Planstellen/Stellen sind mit dem Vermerk „kw mit Beendigung des Studiums“ zu versehen.

Eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe gilt von Beginn der Beurlaubung oder Verwendung an als ausgebracht für planmäßige Beamtinnen und Beamte, die nach § 92 Abs. 1, § 95 Abs. 1, § 90 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Bundesbeamtengesetz (BBG) sowie nach § 7 des Dienstrechtlichen Begleitgesetzes ohne Dienstbezüge mindestens für sechs Monate beurlaubt werden oder nach § 6 der Mutterschutz- und Elternzeitverordnung mindestens für sechs Monate ohne Unterbrechung Elternzeit in Anspruch nehmen oder in unmittelbarem Anschluss an diese Elternzeit zum Zwecke der Fortsetzung der Kinderbetreuung ohne Dienstbezüge beurlaubt werden. Entsprechendes gilt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2021 €	Ist 2021 €	Abweichung Ist ./ Soll €
	<p>Gleiches gilt, wenn Bedienstete im dienstlichen Interesse zur Verwendung bei einer Fraktion des Deutschen Bundestages oder eines Landtages, bei einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, einer öffentlichen zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung unter Wegfall der Dienstbezüge mindestens sechs Monate beurlaubt, zugewiesen oder abgeordnet werden oder beim Bundeskanzleramt, beim Bundespräsidialamt oder einer anderen öffentlichen Einrichtung verwendet werden oder unter Erstattung oder Wegfall der Bezüge für mindestens sechs Monate an eine oberste Bundesbehörde abgeordnet oder zugewiesen werden oder nach der Sonderurlaubsverordnung für mindestens sechs Monate beurlaubt sind. Die nach diesem Absatz ausgebrachten Leerstellen können angepasst werden, wenn eine Beförderung erfolgen soll.</p> <p>(Plan-)Stellen des höheren und gehobenen Dienstes können aus Gründen der personalwirtschaftlichen Flexibilität mit Beschäftigten des gehobenen und mittleren Dienstes besetzt werden.</p> <p>Die Erläuterungen zu dem Titel 428 01 sind hinsichtlich der Zahl der für die einzelnen Entgeltgruppen angegebenen Stellen verbindlich.</p>			
421 01	Bezüge der Mitglieder des Direktoriums	1.347.000,00	1.250.476,70	-96.523,30
422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	136.286.000,00	131.779.960,28	-4.506.039,72
	Rückzahlung / Erstattung	203.949,84 €		
	Einsparung für Titel 446 57	142.608,54 €		
422 03	Bezüge der Anwärtnerinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	283.000,00	236.222,89	-46.777,11
	Rückzahlung / Erstattung	3.000,00 €		
424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage	131.165.000,00	121.391.801,67	-9.773.198,33
427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3.770.000,00	2.667.839,32	-1.102.160,68
428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	51.986.000,00	36.204.345,74	-15.781.654,26
	Rückzahlung / Erstattung	47.967,19 €		
432 57	Versorgungsbezüge	0,00	0,00	0,00

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2021 €	Ist 2021 €	Abweichung Ist ./. Soll €
441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	6.645.000,00	6.185.556,02	-459.443,98
	Rückzahlung / Erstattung	153.758,58 €		
443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	546.000,00	277.076,06	-268.923,94
	Rückzahlung / Erstattung	1.339,18 €		
446 57	Beihilfen für Versorgungsempfänger	935.000,00	1.077.608,54	142.608,54
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Titel 422 01	142.608,54 €		
452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn	42.000,00	34.064,92	-7.935,08
453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	397.000,00	119.808,01	-277.191,99

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	15.880.000,00	19.136.172,39	3.256.172,39
	Rückzahlung / Erstattung	7.242,67 €		
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Titel 532 01	3.256.172,39 €		

Verpflichtungen

Für das Jahr	V E 2 0 2 1		aus früheren Jahren in T €	Gesamtstand Sp. 3 + 4 in T €
	Soll VE in T €	In 2021 eingegangene Verpfl. Zu Lasten VE in T €		
1	2	3	4	5
2022	1.000	115	1.890	2.005
2023	250	121	1.655	1.776
2024	250	0	6	6
Gesamt	1.500	236	3.551	3.787

514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	100.000,00	64.569,68	-35.430,32
	Rückzahlung / Erstattung	1.108,56 €		
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	11.099.000,00	9.484.458,79	-1.614.541,21
	Rückzahlung / Erstattung	833.884,79 €		

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2021 €	Ist 2021 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
-------	-----------------	-------------------	------------------	----------------------------------

518 01	Mieten und Pachten	16.790.000,00	15.474.865,61	-1.315.134,39
	Rückzahlung / Erstattung	81.994,20 €		

Verpflichtungen

Für das Jahr	V E 2 0 2 1	In 2021 eingegangene Verpfl.	aus früheren Jahren in T €	Gesamtstand Sp. 3 + 4 in T €
	Soll VE in T €	Zu Lasten VE in T €		
1	2	3	4	5

2022	0	0	1.025	1.025
2023	0	0	2.793	2.793
2024	0	0	8.185	8.185
2025	0	0	8.185	8.185
2026	0	0	8.185	8.185
2027	0	0	8.185	8.185
2028	0	0	7.286	7.286
2029	0	0	2.652	2.652
2030	0	0	2.652	2.652
2031	0	0	2.652	2.652
2032	0	0	2.652	2.652
2033	0	0	2.652	2.652
2034	0	0	2.652	2.652
2035	0	0	2.652	2.652
2036	0	0	2.652	2.652
2037	0	0	1.768	1.768
Gesamt	0	0	66.828	66.828

519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	312.000,00	85.918,09	-226.081,91
	Rückzahlung / Erstattung	6.092,49 €		

525 01	Aus- und Fortbildung	1.516.000,00	1.099.074,81	-416.925,19
	Haushaltsvermerk			
	Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.			
	Rückzahlung / Erstattung	19.630,07 €		

526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	383.000,00	315.641,60	-67.358,40
--------	-------------------------------	------------	------------	------------

526 02	Sachverständige	25.696.000,00	5.291.009,67	-20.404.990,33
	Rückzahlung / Erstattung	1.135.983,82 €		

526 03	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	18.000,00	0,00	-18.000,00
--------	--	-----------	------	------------

527 01	Dienstreisen	2.195.000,00	139.524,20	-2.055.475,80
--------	--------------	--------------	------------	---------------

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2021 €	Ist 2021 €	Abweichung Ist ./.. Soll €	
527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	33.000,00	3.585,93	-29.414,07	
529 01	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	30.000,00	8.048,33	-21.951,67	
529 03	Außergewöhnlicher Aufwand im dienstlichen Verkehr mit dem Ausland	30.000,00	0,00	-30.000,00	
532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	54.525.000,00	47.146.624,08	-7.378.375,92	
	Einsparung für Titel 511 01	3.256.172,39 €			
Verpflichtungen					
Für das Jahr	V E 2 0 2 1	In 2021 eingegangene Verpfl.		aus früheren Jahren in T €	Gesamtstand Sp. 3 + 4 in T €
	Soll VE in T €	Zu Lasten VE in T €			
1	2	3		4	5
2022	750	0		100	100
2023	500	0		0	0
2024	500	0		0	0
Gesamt	1.750	0		100	100
532 04	Ausgleichsabgabe nach § 160 Abs. 1 Sozialgesetzbuch IX	0,00	0,00	0,00	0,00
539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	3.219.000,00	2.498.049,57	-720.950,43	
	Rückzahlung / Erstattung	155.531,03 €			
542 01	Öffentlichkeitsarbeit	177.000,00	75.083,04	-101.916,96	
	Haushaltsvermerk				
	Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.				
543 01	Veröffentlichung und Dokumentation	662.000,00	349.518,03	-312.481,97	
	Haushaltsvermerk				
	Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.				
	Rückzahlung / Erstattung	59,50 €			

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2021 €	Ist 2021 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	1.401.000,00	51.680,61	-1.349.319,39
	Rückzahlung / Erstattung 65.406,33 €			
546 88	Förderung des Vorschlagwesens	5.000,00	0,00	-5.000,00
Schuldendienst				
561 01	Zinsen für Betriebsmitteldarlehen	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
632 57	Abfindungen und Erstattungen für Versorgungslasten	200.000,00	555.586,38	355.586,38
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Titel 671 01 355.586,38 €			
671 01	Verwaltungskostenerstattung	4.599.000,00	1.608.259,20	-2.990.740,80
	Rückzahlung / Erstattung 31.945,80 €			
	Einsparung für Titel 632 57 355.586,38 €			
686 01	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine (national)	30.000,00	36.700,00	6.700,00
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Titel 687 01 6.700,00 €			
687 01	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine (international)	5.862.000,00	5.710.884,99	-151.115,01
	Rückzahlung / Erstattung 1.321.413,50 €			
	Einsparung für Titel 686 01 6.700,00 €			

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2021 €	Ist 2021 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
-------	-----------------	-------------------	------------------	----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 2.514.000,00 263.304,51 -2.250.695,49

Verpflichtungen

Für das Jahr	V E 2 0 2 1	In 2021 eingegangene Verpfl.	aus früheren Jahren in T €	Gesamtstand Sp. 3 + 4 in T €
	Soll VE in T €	Zu Lasten VE in T €		
1	2	3	4	5

2022 200 0 0 0

Gesamt 200 0 0 0

811 01 Erwerb von Fahrzeugen 16.000,00 0,00 -16.000,00

812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) 1.578.000,00 544.270,15 -1.033.729,85

812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 19.242.000,00 16.646.270,83 -2.595.729,17

Rückzahlung / Erstattung 6.877,82 €

Verpflichtungen

Für das Jahr	V E 2 0 2 1	In 2021 eingegangene Verpfl.	aus früheren Jahren in T €	Gesamtstand Sp. 3 + 4 in T €
	Soll VE in T €	Zu Lasten VE in T €		
1	2	3	4	5

2022 1.000 0 43 43

2023 250 0 43 43

2024 250 0 43 43

Gesamt 1.500 0 129 129

831 01 Erwerb einer Vorratsgesellschaft (AG) vom Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute 320.000,00 0,00 -320.000,00

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 Zuführungen an die Rücklage für Investitionen 0,00 0,00 0,00

Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 361 01 geleistet werden.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2021 €	Ist 2021 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
Einnahmen				
	Verwaltungseinnahmen	25.436.000,00	20.397.489,98	-5.038.510,02
	Übrige Einnahmen	476.398.000,00	465.197.568,74	-11.200.431,26
Gesamteinnahmen		501.834.000,00	485.595.058,72	-16.238.941,28
Ausgaben				
	Personalausgaben	333.402.000,00	301.224.760,15	-32.177.239,85
	Sächliche Verwaltungsausgaben	134.071.000,00	101.223.824,43	-32.847.175,57
	Schuldendienst	0,00	0,00	0,00
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	10.691.000,00	7.911.430,57	-2.779.569,43
	Ausgaben für Investitionen	23.670.000,00	17.453.845,49	-6.216.154,51
Gesamtausgaben		501.834.000,00	427.813.860,64	-74.020.139,36
Gesamtergebnis (Überschuss)			57.781.198,08	



BaFin

Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht

Vermögensrechnung

der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
für das Haushaltsjahr 2021

Vorbemerkungen

Die Buchführung und die Rechnungslegung über das Vermögen und die Schulden der BaFin richten sich gem. § 12 Abs. 1 Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz (FinDAG) nach den für die bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts geltenden Bestimmungen der Bundeshaushaltsordnung (BHO).

Nach den Verwaltungsvorschriften zu §§ 73, 75, 76, 80 und 86 BHO für die Buchführung und die Rechnungslegung über das Vermögen und die Schulden des Bundes (VV-ReVuS) soll die Vermögensrechnung den Bestand des Vermögens und der Schulden zu Beginn des Haushaltsjahres, die unterjährigen Veränderungen und den Bestand am Ende eines Haushaltsjahres nachweisen. Die Vermögensrechnung soll auch darlegen, in welcher Höhe Haushaltseinnahmen und Haushaltsausgaben zur Vermehrung oder Verminderung des Vermögens oder der Schulden im Laufe des Haushaltsjahres beigetragen haben.

Schulden im Sinne der Verwaltungsvorschriften sind alle in Geld zu erfüllenden Verpflichtungen der BaFin.

Teil I Vermögen der BaFin

1. Sonderrücklage Pensionsrückstellungen („Pensionsrücklage“)

Nach §§ 19 Abs. 2, 20 Abs. 1 FinDAG ist die BaFin verpflichtet, Pensionsrücklagen für Beamte zu bilden, soweit sie die Versorgungslast zu tragen hat. Rücklagen werden seit 2002 durch Zuführungen aus dem Haushalt an die Pensionsrücklage gebildet. Deren Vermögensbestand und Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr 2021 sind Bestandteil der vorliegenden Vermögensrechnung.

Seit dem 01.01.2005 wird der Vermögensbestand der Pensionsrücklage von der Deutschen Bundesbank verwaltet. Grundlage hierfür ist eine zwischen der Deutschen Bundesbank und der BaFin getroffene Verwaltungsvereinbarung. Die Deutsche Bundesbank legt nach Maßgabe der BaFin-Anlagerichtlinien das Vermögen der Pensionsrücklage an den Kapitalmärkten an. Jährlich zum 31.12. erfolgt eine Bewertung des Vermögensbestandes. Analog zur Darstellung in der Vermögensrechnung des Bundes erfolgt eine Ausweisung der Depotbestände entsprechend ihres Marktwertes einschließlich aufgelaufener Zinsen. Zinserträge werden thesauriert und dadurch unmittelbar dem Vermögensbestand hinzugefügt.

2021 wurde die Höhe der erforderlichen Pensionsrücklagen für BaFin-Beamte durch ein extern erstelltes versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt. Die Berechnung erfolgte unter Anwendung des so genannten Bedarfsdeckungsverfahrens und berücksichtigte unter anderem den vorhandenen Vermögensbestand der Pensionsrücklage zum 31.08.2021.

Auf der Grundlage der versicherungsmathematischen Gutachten mit Stichtag 31.08.2020 und 31.08.2021 erfolgte die Ermittlung der erforderlichen Zuführung im Haushaltsjahr 2021. Die danach ermittelten Zuführungsbeträge wurden der Pensionsrücklage 2021 aus dem Haushalt zugeführt. Aus dem Vermögen der Pensionsrücklage erfolgten Erstattungen an den Haushalt für geleistete Pensionszahlungen (Eigenanteil der BaFin).

2. Forderungen aus der Erhebung von Gebühren, Umlagen, Zwangsgeldern, Auslagen und Ähnlichem

Die BaFin hat bis zum 30.09.2021 Gebühren nach § 14 FinDAG, § 27 Vermögensanlagengesetz, § 23 Wertpapierprospektgesetz, § 47 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz sowie § 10 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) erhoben. Seit dem 01.10.2021 erhebt sie grundsätzlich nach §§ 1, 22 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 Bundesgebührengesetz (BGebG) in Verbindung mit §§ 1 bis 5 Finanzdienstleistungsaufsichtsgebührenverordnung (FinDAGebV) und der Anlage zu § 2 Absatz 1 FinDAGebV sowie nach § 10 IFG Gebühren, die ihr als eigene Einnahmen zustehen.

Zudem macht die BaFin nach der Regelung des § 15 FinDAG sogenannte gesonderte Erstattungen geltend. Auch diese Beträge stehen der BaFin zu, soweit jeweils keine eigene Erstattungspflicht gegenüber extern Beauftragten besteht.

Des Weiteren erhebt die BaFin zur Deckung der ihr entstehenden Kosten Umlagebeträge gemäß §§ 16 ff. FinDAG¹. Nach § 16n FinDAG haben die Umlagepflichtigen Vorauszahlungen auf die Umlagebeträge zu leisten, um die Ausgaben der BaFin für das Haushaltsjahr 2021 zu decken. Weitere Forderungen ergeben sich aus den Ergebnissen der Abrechnungen für die Umlagejahre 2002 bis 2012. Auf die Erhebung der Umlage für diese Jahre ist § 23 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 16 FinDAG, Abschnitt 2 und § 13 FinDAGKostV sowie § 8a Abs. 6 und § 8b Abs. 2 Satz 1 FMStFG jeweils in der bis zum 31.12.2012 geltenden Fassung weiter anzuwenden. Auf Forderungen aus den Abrechnungen für die Umlagejahre ab 2013 sind die §§ 16 ff. FinDAG in den ab dem 01.01.2013 geltenden Fassungen nach Maßgabe der §§ 23, 24 FinDAG anzuwenden.

Darüber hinaus verhängt die BaFin nach verschiedenen Einzelgesetzen Zwangsgelder und treibt diese nebst Auslagen nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes bei. Bußgelder werden zwar von der BaFin ebenfalls erhoben, vollstreckt und verbucht, fallen jedoch dem Bund zu und werden an den Bundeshaushalt abgeführt. Für Bußgelder entfällt daher eine Ausweisung in dieser Rechnung.

Zu erstattende Auslagen im Zusammenhang mit der Bußgelderhebung fallen der BaFin zu.

Soweit Beträge nach den vorgenannten Einnahmearten im Haushaltsjahr 2021 festgesetzt und angefordert, aber nicht gezahlt wurden, werden diese als offene Forderungen betrachtet und fließen in die Vermögensrechnung ein.

¹ Für die Jahresrechnung und die folgenden Erläuterungen, auch zu Teil II, wird die am 31.12.2021 geltende Fassung zugrunde gelegt.

Vermögensrechnung der BaFin 2021 - Teil I - (Finanzvermögen der BaFin)

Vermögensklasse/ -gruppe					Gegenstand	Bestand 01.01.2021	Zugang		Summe Zugang 01.01.-31.12.	Abgang			Summe Abgang 01.01.-31.12.	Differenz Zugang abzüglich Abgang	Bestand 31.12.2021	
KL	HGROGR	GRPF	UGR	UGR			mit	ohne		Abschrei- bung	mit	ohne				- € -
							hhm. Zahlg. - € -				hhm. Zahlg.					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
1	3	0	2		Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen durch sonstige Anteilsrechte	51.394,20	0,00	0,00	0,00	0,00	6.116,28	0,00	6.116,28	-6.116,28	45.277,92	
1	6	9			Vermögen der Pensionsrücklage ²	659.762.927,00	122.077.435,00	10.588.280,00	132.665.715,00	2.929.988,00	1.097.544,00	0,00	4.027.532,00	128.638.183,00	788.401.110,00	
2	6	3	9	3	übrige Forderungen											
					Gebühren ³	4.146.814,72	0,00	18.786.808,70	18.786.808,70	17.816.308,75	510.443,31	0,00	18.326.752,06	460.056,64	4.606.871,36	
					Gesonderte Erstattung ⁴	377.378,91	0,00	3.265.261,70	3.265.261,70	1.740.839,73	6.077,20	0,00	1.746.916,93	1.518.344,77	1.895.723,68	
					Umlage ⁵	8.119.900,63	0,00	489.127.599,89	489.127.599,89	490.613.895,31	601.956,41	0,00	491.215.851,72	-2.088.251,83	6.031.648,80	
					Zwangsgelder ⁶	2.159.966,92	0,00	860.000,00	860.000,00	29.104,09	180.000,00	0,00	209.104,09	650.895,91	2.810.862,83	
					Auslagen für Buß- und Zwangsgelder ⁷	183.373,99	0,00	175.099,54	175.099,54	156.575,75	16.449,43	0,00	173.025,18	2.074,36	185.448,35	
					Mahngebühren und Säumniszuschläge	167.034,83	0,00	613.419,69	613.419,69	488.262,03	23.931,84	0,00	512.193,87	101.225,82	268.260,65	
2	8	2	0		Sichteinlagen (Guthaben bei Kreditinstituten)	69.533.195,21	416.470.506,23	0,00	416.470.506,23	428.222.503,36	0,00	0,00	428.222.503,36	-11.751.997,13	57.781.198,08	
8	0	9			Sonstige bedingte Forderungen (Bargeldbestände der Geldstellen, Forderungen aus Vertrag) ¹	2.862.919,13	0,00	0,00	0,00	380,05	0,00	0,00	380,05	-380,05	2.862.539,08	
					Summe Vermögen	747.364.905,54	538.547.941,23	523.416.469,52	1.061.964.410,75	941.997.857,07	2.442.518,47	0,00	944.440.375,54	117.524.035,21	864.888.940,75	

1) Vom Forderungsbestand zum 31.12.2021 in Höhe von 2.862.539,08 € entfallen 2.860.575,55 € auf Forderungen aus einem Vertrag und 1.963,53 € auf Bargeldbestände der Geldstelle.
2) Zugang mit hhm. Zahlung umfasst den ermittelten Zuführungsbedarf 2021 auf Basis des versicherungsmathematischen Gutachtens mit Stichtag 31.08.2021;
Abgang mit hhm. Zahlung der anteiligen Erstattung für Pensionszahlungen an BaFin-Ruhestandsbeamte im Haushaltsjahr 2021;
Zugang ohne hhm. Zahlung betrifft Erträge und Kursgewinne des per 31.12.2021 zum Marktwert bewerteten Pensionsrücklagevermögens.
3) Gebühren nach § 14 Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz (FinDAG) und diverser Einzelgesetze (bis 30.09.2021) sowie seit 01.10.2021 nach §§ 1, 22 Abs. 4 S. 1 i.V.m. Abs. 1 S. 2 und Abs. 2 Bundesgebührengesetz (BGebG) in Verbindung mit §§ 1 bis 5 Finanzdienstleistungsaufsichtgebührenverordnung (FinDAGebV) und der Anlage zu § 2 Abs. 1 FinDAGebV, sowie nach § 10 IFG.
4) Gesonderte Erstattung gem. § 15 FinDAG ("Interne Prüfungskosten").
5) Gemeinsam ausgewiesen sind Ergebnisse aller bisherigen Umlageläufe (Vorauszahlung 2002 bis 2021, Abrechnung 2002 bis 2020).
6) Forderungen aus Zwangsgeldfestsetzungen sind erfahrungsgemäß wenig werthaltig, da sie sich in den meisten Fällen entweder durch das Erreichen des Zweckes erledigen oder nicht beizubringen sind.
Von den bestehenden Zwangsgeldforderungen sind 2.360.862,83 € aufgrund des Alters (ein Jahr oder älter), eines Vollstreckungsverfahrens, eines Insolvenzverfahrens oder weil sie bis zur Aufstellung der Jahresrechnung zu stornieren waren als nicht werthaltig anzusehen.
7) Auslagen im Zusammenhang mit der Erhebung von Buß- und Zwangsgeldern stehen der BaFin zu, hingegen fallen gezahlte Bußgelder selbst dem Bund zu und sind daher nicht auszuweisen.

Teil II Sonderdarstellung „Umlageabrechnung 2020“

Nach § 16l Abs. 2 FinDAG in der bis zum 30.06.2021 geltenden Fassung ermittelte die BaFin 2021 nach Feststellung der Jahresrechnung 2020 den maßgeblichen Umlagebetrag für jeden Umlagepflichtigen für das Umlagejahr 2020.

Gemäß § 16n Abs. 1 FinDAG in der bis zum 30.06.2021 geltenden Fassung wurden Fehlbeträge, die nach Anrechnung der auf die Umlagebeträge des Umlagejahres 2020 geleisteten Vorauszahlungen verblieben, in 2021 festgesetzt und erhoben. Nach § 16n Abs. 2 FinDAG in der bis zum 30.06.2021 geltenden Fassung wurden Überzahlungen entsprechend erstattet. Eine abweichende Entscheidung für das Haushaltsjahr 2021 nach § 12 Abs. 4 FinDAG, die eine andere Verwendung des Haushaltsüberschusses bzw. der darin enthaltenen überzahlten Umlagebeträge zur Folge gehabt hätte, lag nicht vor.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten der BaFin, die sich aus der „Umlageabrechnung 2020“ für das Umlagejahr 2020 ergaben, schlugen sich 2021 in haushaltsmäßigen Zahlungsflüssen nieder. Weiterhin bestehen aus der Umlageabrechnung für das Jahr 2020 noch offene Forderungen und Verbindlichkeiten, die 2021 nicht mehr realisiert werden konnten und daher erst ab 2022 wirksam werden. Da hierbei drei verschiedene Haushaltsperioden angesprochen werden, erscheint eine entsprechende nachrichtliche (Sonder-)Darstellung in der vorliegenden Vermögensrechnung der BaFin sinnvoll. Über die Einbringlichkeit der noch offenen Forderungen kann dabei keine Aussage getroffen werden.

Vermögensrechnung der BaFin 2021 - Teil II - (Sonderdarstellung "Umlageabrechnung 2020")

Gegenstand	Ergebnis der Umlageabrechnung 2020		Einnahmen in 2021 (Ist)		Bescheidänderungen mit Einfluss auf Forderungshöhe; Berücksichtigung eines unterjährigen Umlagegruppenwechsels	Ausgaben in 2021 (Ist)	davon noch nicht erneut ausgezahlte Rückläufer und Bescheidänderungen mit Einfluss auf die Höhe der Verbindlichkeiten	Saldo 2021 (Ist)	Offene Umlagebeträge aus Abrechnung 2020	
	Forderungen gesamt	Verbindlichkeiten gesamt	Saldo Umlagevorauszahlungen zu 2020	Umlagezahlungen zu 2020		Umlageerstattungen zu 2020		Einnahmen abzügl. Ausgaben zu 2020	Forderungen	Verbindlichkeiten
	1	2	3	4	4a	5	5a	6	7	8
	- € -									
Abrechnungsergebnis der Umlageabrechnung 2020 per 31.12.2021										
aus Bereich Kreditwesen										
- davon aus Gruppe Kreditinstitute/FDI	6.982.101,47	28.237.500,00	54.000,00	5.434.820,47	-619.967,00	26.947.313,00	-619.967,00	-21.458.492,53	927.314,00	670.220,00
- davon aus Gruppe Leasing-Factoring	131.790,50	571.764,00	-18,00	93.640,00	0,00	378.707,00	0,00	-285.085,00	38.150,50	193.057,00
- davon aus Gruppe KVG/InvAG	664.012,00	2.921.787,50	7.500,00	649.703,00	0,00	2.751.200,50	0,00	-2.093.997,50	14.309,00	170.587,00
- davon aus Gruppe Abwicklungsanstalten	0,00	40.402,00	0,00	0,00	0,00	40.402,00	0,00	-40.402,00	0,00	0,00
- davon aus Gruppe Datenbereitstellungsdienstleister	17.792,00	35.839,00	0,00	0,00	0,00	35.839,00	0,00	-35.839,00	17.792,00	0,00
aus Bereich Versicherungswesen	3.621.810,00	15.417.649,50	0,00	3.366.986,00	0,00	15.381.803,50	0,00	-12.014.817,50	254.824,00	35.846,00
aus Bereich Wertpapierwesen										
- davon aus Gruppe Wertpapierdienstleistungsunternehmen und Anlageverwalter	3.683.393,02	11.325.468,10	99.279,00	3.504.197,02	0,00	11.306.614,60	0,00	-7.703.138,58	179.196,00	18.853,50
- davon aus Gruppe Emittenten	5.600.200,00	10.598.386,50	-90.441,00	3.475.579,00	0,00	9.800.210,50	0,00	-6.415.072,50	2.124.621,00	798.176,00
- davon aus Gruppe Datenbereitstellungsdienstleister	47.682,00	218.504,00	0,00	0,00	0,00	218.504,00	0,00	-218.504,00	47.682,00	0,00
aus Bereich Abwicklung	851.181,50	4.641.835,00	0,00	830.108,50	0,00	4.640.989,00	0,00	-3.810.880,50	21.073,00	846,00
Summe aus allen Aufsichtsbereichen	21.599.962,49	74.009.135,60	70.320,00	17.355.033,99	-619.967,00	71.501.583,10	-619.967,00	-54.076.229,11	3.624.961,50	1.887.585,50

Teil III Schulden der BaFin

Wie unter Teil II („Sonderdarstellung Umlageabrechnung 2020“) dargestellt, erfolgten im Haushaltsjahr 2021 Erstattungen an umlagepflichtige Institute aufgrund überzahlter Umlagebeträge für das Umlagejahr 2020.

Ein Teil der festgestellten Erstattungsbeträge konnte nicht mehr im Haushaltsjahr 2021 ausgezahlt werden, da beispielsweise noch keine Angabe über das Überweisungskonto vorlag. Die ausstehenden Auszahlungen können somit frühestens im Haushaltsjahr 2022 bewirkt werden.

Soweit 2021 Umlageerstattungsbeträge für das Umlagejahr 2020 festgestellt, jedoch noch nicht ausgezahlt wurden, werden diese als Schulden der BaFin in der Vermögensrechnung per 31.12.2021 ausgewiesen.

Darüber hinaus bestehen Restverbindlichkeiten der BaFin aus anderen Umlagejahren, wie der Umlageabrechnung für die Jahre 2013 bis 2019 und den Erstattungsfällen hinsichtlich der Umlagevorauszahlungen für die Jahre 2002 bis 2020, soweit ein entsprechender Anspruch durch die BaFin festgestellt wurde.

Vermögensrechnung der BaFin 2021 - Teil III - (Sonstige Schulden)

Vermögensklasse/-gruppe					Gegenstand	Bestand 01.01.2021	Zugang		Summe Zugang 01.01.-31.12.	Abgang			Summe Abgang 01.01.-31.12.	Differenz Zugang abzüglich Abgang	Bestand 31.12.2021		
KL	HGR	OGR	GRP	UGR			mit	ohne		Abschrei- bung	mit	ohne				hmm. Zahlg.	hmm. Zahlg.
							hmm. Zahlg.										
					- € -		- € -										
1	2	3	4	5	6	8	9	10	11	12	13	14	15	16			
4	8	9			Schulden aufgrund noch nicht ausgezahlter Umlageerstattungsbeiträge und Rückzahlungsverpflichtungen aus Umlagevorauszahlungen												
					Umlagevorauszahlung für 2002 ¹	0,00	0,00	44,07	44,07	44,07	0,00	44,07	0,00	0,00			
					Umlagevorauszahlung für 2003 ¹	589,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	589,94			
					Umlagevorauszahlung für 2010 ¹	250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250,00			
					Umlagevorauszahlung für 2013 ¹	255.864,60	0,00	0,00	0,00	0,00	222.295,73	222.295,73	-222.295,73	33.568,87			
					Umlagevorauszahlung für 2014 ¹	979,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	979,00			
					Umlagevorauszahlung für 2015 ¹	625,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	625,00			
					Umlagevorauszahlung für 2016 ¹	19.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.500,00			
					Umlagevorauszahlung für 2017 ¹	1.571,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.571,00			
					Umlagevorauszahlung für 2018 ¹	625,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	625,00			
					Umlagevorauszahlung für 2019 ¹	1.202.386,00	0,00	0,00	0,00	58.299,00	1.143.462,00	1.201.761,00	-1.201.761,00	625,00			
					Umlagevorauszahlung für 2020 ³	0,00	0,00	182.159,00	182.159,00	160.779,00	0,00	160.779,00	21.380,00	21.380,00			
					Umlagevorauszahlung für 2021 ⁴	0,00	0,00	306.597,55	306.597,55	306.597,55	0,00	306.597,55	0,00	0,00			
					Umlageabrechnung für 2013 ²	1.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.900,00	1.900,00	-1.900,00	0,00			
					Umlageabrechnung für 2014 ²	8.168,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.168,00			
					Umlageabrechnung für 2015 ²	277,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	277,00			
					Umlageabrechnung für 2016 ²	276,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	276,00			
					Umlageabrechnung für 2017 ²	2.723,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.723,50			
					Umlageabrechnung für 2018 ²	26.572,00	0,00	0,00	0,00	20.451,00	0,00	20.451,00	-20.451,00	6.121,00			
					Umlageabrechnung für 2019 ²	22.823.830,66	0,00	59.297,50	59.297,50	22.859.372,56	0,00	22.859.372,56	-22.800.075,06	23.755,60			
					Umlageabrechnung für 2020 ³	0,00	0,00	73.401.398,60	73.401.398,60	71.501.583,10	12.230,00	71.513.813,10	1.887.585,50	1.887.585,50			
					Summe	24.346.137,70	0,00	73.949.496,72	73.949.496,72	94.907.126,28	1.379.887,73	96.287.014,01	-22.337.517,29	2.008.620,41			

1) Der Schuldenstand ergibt sich aus festgestellten Rückerstattungsansprüchen für geleistete Umlagevorauszahlungen, die bis 31.12.2021 noch nicht zurückgezahlt waren und die nicht in die Abrechnung des betreffenden Umlagejahres einfließen.
2) Für die Abrechnungen der Umlagejahre 2002 bis 2019 bestehen Restverbindlichkeiten aufgrund noch nicht auszahlbarer Beträge (z.B. aufgrund Nichtvorliegen von Kontoverbindungsdaten).
3) Die Umlageabrechnung für das Jahr 2020 erfolgte in 2021. Umlagebeiträge, die gemäß FinDAG überzahlt wurden, sind zu erstatten. Ausgewiesen sind Verbindlichkeiten aufgrund von Auszahlungen, die im Haushaltsjahr 2021 nicht mehr durchführbar waren. Weiterhin bestehen Rückerstattungsansprüche von geleisteten Vorauszahlungen für das Umlagejahr 2020 gegenüber Unternehmen, die nicht in die Umlageabrechnung 2020 einbezogen wurden.
4) Die Zu- und Abgänge bei den Verbindlichkeiten der Umlagevorauszahlung 2021 ergeben sich durch Umbuchungsvorgänge.

Teil IV Bewegliches Vermögen

Das Bundesministerium der Finanzen hat zum 01.01.2015 die Verwaltungsvorschriften zu §§ 73, 75, 78, 80 und 86 BHO für die Buchführung und die Rechnungslegung über das Vermögen und die Schulden des Bundes (VV-ReVuS) geändert. Die BaFin ist daher verpflichtet, über das in ihrem Eigentum stehende bewegliche Vermögen Rechnung zu legen.

Das bewegliche Vermögen umfasst alle körperlichen Gegenstände sowie immaterielle Vermögensgegenstände, z. B. Softwarelizenzen, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 150,00 € (ohne Umsatzsteuer) übersteigen.

Vermögensrechnung der BaFin 2021 - Teil IV - (Bewegliches Vermögen)

Vermögensklasse/-gruppe					Gegenstand	Bestand 01.01.2021	Zugang		Summe Zugang 01.01.-31.12.	Abgang		Summe Abgang 01.01.-31.12.	Differenz Zugang abzüglich Abgang	Bestand 31.12.2021
KL	HGR	OGR	GRP	UGR			mit	ohne		mit	ohne			
							hhm. Zahlg.			hhm. Zahlg.				
							- € -			- € -				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
0	1	0	0	0	Bewegliches Vermögen	29.383.514,42	15.314.880,00	0,00	15.314.880,00	0,00	15.993.990,54	15.993.990,54	-679.110,54	28.704.403,88

Der Bestand zum 01.01.2021 ergibt sich aus dem Buchwert aller Anlagen der SAP-Anlagenbuchhaltung zu diesem Zeitpunkt. Zugänge mit hhm.-Zahlung umfassen Vermögenszugänge, denen in gleicher Höhe Buchungen im Haushalt zuzuordnen sind. Zugänge ohne hhm.-Zahlung umfassen Verkaufserlöse, die über dem Buchwert der Anlage zum Zeitpunkt des Verkaufs liegen. Abgänge mit hhm.-Zahlung umfassen Vermögensabgänge, denen wertmäßig eine Einzahlung im Haushalt zuzuordnen ist. Abgänge ohne hhm.-Zahlung umfassen die Abschreibungen auf Anlagen des laufenden Geschäftsjahres zuzüglich des Mindererlöses aus dem Abgang von Anlagen (z.B. Verschrottung). Der Bestand zum 31.12.2021 ergibt sich aus dem Buchwert aller Anlagen der SAP-Anlagenbuchhaltung zu diesem Zeitpunkt.

Bonn, März 2022

Mark Branson, Präsident